

Bericht des Gemeinderats zum Anzug Jenny Schweizer und Paul Spring betreffend Toilettenanlagen an Schulen

(überwiesen am 25. Oktober 2023)

1. Anzug

An seiner Sitzung vom 25. Oktober 2023 hat der Einwohnerrat den nachfolgenden Anzug Jenny Schweizer und Paul Spring betreffend Toilettenanlagen an Schulen überwiesen:

Wortlaut:

"Mit der Beantwortung des Anzugs Paul Spring 18-22.726.03 betreffend öffentliche Toiletten im Niederholzquartier führte der Gemeinderat aus, dass u. a. die Toilettenanlagen an Schulen während den Schulzeiten der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen. Die Anzugsstellenden waren über diese Aussage sehr erstaunt und sind der Meinung, dass aus Sicherheits- und Hygienegründen die Toilettenanlagen der Schulen nicht der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden dürfen.

Die Anzugstellenden bitten daher den Gemeinderat folgende Massnahmen zu prüfen und darüber zu berichten:

1. Beschlussfassung durch den Gemeinderat, dass die Toilettenanlagen in Schulen ausschliesslich für Schülerinnen und Schüler sowie für Lehrpersonen und Personen, die im Auftrag der Schulen sich in den Gebäuden aufhalten, aufgesucht werden dürfen.
2. Anordnung durch den Gemeinderat, dass an jeder Schule ein Schild anzubringen ist, das darauf hinweist, dass ihre Toilettenanlagen nicht der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen und der Besuch derselbigen deshalb für die Öffentlichkeit untersagt ist.
3. Veröffentlichung (z. B. Homepage), der frei zugänglichen Toiletten auf Gemeindegebiet."

sig. Jenny Schweizer

Paul Spring

2. Bericht des Gemeinderats

In der Beantwortung des Anzugs Paul Spring 18-22.726.03 hat der Gemeinderat Aussagen betreffend die Benützung zu Toiletten-Anlagen bei öffentlichen Gebäuden wie Sport- oder Schulanlagen gemacht. Bei dieser Angabe ging der Gemeinderat von der Grundsatzüberlegung aus, dass die Schulanlagen auch ausserhalb der schulischen Nutzung während der Unterrichts- und Tagesstrukturzeiten (Montag bis Freitag, jeweils von 07.30 bis 17.30 Uhr) genutzt werden. Dies betrifft insbesondere Räume wie Aulen, Turnhallen oder Musikzimmer sowie im Niederholzquartier die Bibliothek, welche von Gruppen, der Musikschule, von Vereinen



Seite 2

oder Einzelpersonen im Rahmen der geltenden Nutzungsordnung genutzt werden. Die damalige Antwort bezog sich darauf, dass damit Toiletten der Schulanlage diesen Nutzenden und somit der Bevölkerung zur Verfügung stehen. Generell sind Schulanlagen während den Wochenenden und Schulferien jedoch geschlossen.

1. *Beschlussfassung durch den Gemeinderat, dass die Toilettenanlagen in Schulen ausschliesslich für Schülerinnen und Schüler sowie für Lehrpersonen und Personen, die im Auftrag der Schulen sich in den Gebäuden aufhalten, aufgesucht werden dürfen.*

Die Schulanlagen der Gemeinde Riehen – und damit auch die entsprechenden Toiletten – stehen den schulischen wie auch den ausserschulischen Nutzenden zur Verfügung. Eine Beschlussfassung, wie dies die Anzugstellenden fordern, würde aus Sicht des Gemeinderats zu mehr Irritationen und Unklarheiten führen und nicht zur Verbesserung der Situation beitragen. An den Schulen wurde bisher keine missbräuchliche WC-Nutzung erkannt.

2. *Anordnung durch den Gemeinderat, dass an jeder Schule ein Schild anzubringen ist, das darauf hinweist, dass ihre Toilettenanlagen nicht der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen und der Besuch derselbigen deshalb für die Öffentlichkeit untersagt ist.*

Das Anbringen von Verbotsschildern erachtet der Gemeinderat deshalb nicht als notwendig, weil nach Abklärungen bei den Schulen keine Problematik vorliegt. Mit der Signalisierung würde eine Problematik womöglich erst aktiviert.

3. *Veröffentlichung (z. B. Homepage) der frei zugänglichen Toiletten auf Gemeindegebiet.*

Sämtliche öffentlichen Toilettenanlagen in der Gemeinde Riehen sind bereits heute über das Geoportal des Kanton Basel-Stadt abrufbar. Auch auf den allermeisten Apps, auf denen man öffentliche WC-Anlagen suchen kann, sind diese vermerkt. Der seit 2024 zuständige Bereich Immobilien prüft, ob an geeigneter Stelle auf der Homepage der Gemeinde Riehen zusätzlich ein entsprechender Vermerk hinterlegt werden kann.

3. Antrag

Der Gemeinderat beantragt, den Anzug **abzuschreiben**.

Riehen, 20. August 2024

Gemeinderat Riehen
Die Präsidentin:

Christine Kaufmann

Der Generalsekretär:

Patrick Breitenstein